



 Kreissparkasse
Märkisch-Oderland

Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2017



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	10
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	10
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	12
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	15
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	19
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	20
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	21
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	21
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	22
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	22
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	22
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	23
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	23
Anhang 1	27
Anhang 2	39
Anhang 3	45

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
AT1	zusätzliches Kernkapital
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CET1	hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht und der gemeinsamen Veröffentlichung von Lagebericht, Bilanz und Anhang setzt die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die Anforderungen gemäß der Art. 431 bis 455 Capital Requirements Regulation (CRR) um.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die quantitativen Angaben sind in TEUR oder Prozent angegeben, mögliche Differenzen resultieren aus Rundungen. Sofern in den Tabellen leere Zellen dargestellt sind, sind an diesen Stellen keine Werte vorhanden.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, folgende bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Die geographische Aufgliederung der Risikopositionen wurde nicht vorgenommen, da die Positionen größtenteils auf Deutschland entfallen.

Davon unabhängig besitzen die Offenlegungsanforderungen gemäß der Art. 438 Buchstabe b), 441, 449, 452, 454 und 455 CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Märkisch-Oderland wird auf der Homepage der Sparkasse (www.sparkasse-mol.de) veröffentlicht und bleibt dort bis zur Aktualisierung dieses Berichtes jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Darüber hinaus ist der Offenlegungsbericht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen ist im Lagebericht der Kreissparkasse Märkisch-Oderland enthalten. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie der im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) dargelegten Vorgaben die Häufigkeit der Offenlegung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Abschnitt 3.3 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt.

Die Ermittlung der wesentlichen Risiken basiert auf einem Konfidenzniveau in Höhe von 95 % bei einem vollständig 12 Monate rollierenden Betrachtungshorizont.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Märkisch-Oderland und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Brandenburgischen Sparkassengesetz, in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandsposten entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Brandenburgischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Abschnitt 3.3.1 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle per 31.12.2017 dargestellt:

Handelsbilanz zum Meldestichtag		Bilanzwert	Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition			TEUR	TEUR	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
					TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	136.000	-9.461	1)	126.539		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	53.865			53.865		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	2.082	-2.082	2)	0		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 Buchstabe c) CRR)							
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b), 37 CRR)					-400		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c), 38 CRR)							

Handelsbilanz zum Meldestichtag		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR			
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
			180.004	0	0
1)	Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)				
2)	Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 26 (1) Buchstabe c) CRR)				

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Märkisch Oderland hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Abschnitt 2.5.1 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland keine Relevanz.

Die Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen und Risikoarten zeigt die nachstehende Tabelle. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag

vorliegenden Fremdwährungs- und Abwicklungsrisiken bestehen nicht. Marktrisiken des Handelsbuchs und Warenpositionsrisiken liegen nicht vor.

	Betrag in TEUR
Kreditrisiko - Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	489
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	1.400
Unternehmen	7.546
Mengengeschäft	10.610
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.742
Ausgefallene Positionen	875
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	777
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	8.599
Beteiligungspositionen	877
Sonstige Posten	464
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7.338
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	9

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

	Angaben in TEUR
Gesamtrisikobetrag	584.073
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	43

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.002.334 TEUR (Jahresdurchschnittswert: 1.974.929 TEUR) setzt sich aus sämtlichen Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen und ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Risikopositionsklasse	Jahresdurchschnittsbetrag in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.481
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	215.563
Öffentliche Stellen	80.197
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530
Institute	528.609
Unternehmen	120.717
Mengengeschäft	333.565
Durch Immobilien besicherte Positionen	286.421
Ausgefallene Positionen	8.846
Gedeckte Schuldverschreibungen	114.547
OGA	236.895

Risikopositionsklasse	Jahresdurchschnittsbetrag in TEUR
Sonstige Posten	26.558
Gesamt	1.974.929

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,4 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Aspekten der Wesentlichkeit auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Im Anhang 3 wird diese Aufschlüsselung mit Angabe der Stichtagsbeträge dargestellt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

In der folgenden Tabelle wird auf eine Darstellung der Stichtagsbeträge abgestellt.

Angaben in TEUR	Restlaufzeiten				
	täglich fällig ¹	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbe- fristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.902	2.072			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	68.967	10.348	64.902	76.835	
Öffentliche Stellen	3.271	2.057	31.017	45.842	
Multilaterale Entwicklungsbanken			7.530		
Institute	55.270	257.273	77.746	65.092	
Unternehmen	7.259	4.755	30.955	88.032	
Mengengeschäft	148.230	2.473	13.433	161.584	
Durch Immobilien besicherte Positionen	6.476	1.062	11.388	277.196	
Ausgefallene Positionen	1.572	191	950	6.370	

¹ In dieser Position sind die PWB verrechnet.

Angaben in TEUR	Restlaufzeiten				
	täglich fällig ¹	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Gedekte Schuldverschreibungen	489	15.065	96.488	72.661	
OGA					241.210
Sonstige Posten	27.401				4.972
Gesamt	332.836	295.295	334.409	793.611	246.182

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Definition und Darstellung überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die nachstehende Tabelle gliedert die notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Branchen auf.

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen						
	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	5.593	1.391	415	408	74	243	3.323
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, <u>davon:</u>	5.891	2.071	276	132	27	104	2.711
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und	78	28		12			54

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen						
Branche	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Aquakultur							
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0		0			3
Verarbeitendes Gewerbe	435	190		26			228
Baugewerbe	1.114	378		-6			740
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.220	371		-3			625
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	248	206		88			93
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	45	45		21			
Grundstücks- und Wohnungswesen	100	100		20			265
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.650	753		-62			702
Gesamt	11.484	3.462	691	540	101	347	6.034

Die nachstehende Tabelle gliedert die notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten auf.

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen			
Geografisches Hauptgebiet	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	11.452	3.430	691	5.978
EWR (ohne Deutschland)	29	29		55
Sonstige	3	3		
Gesamt	11.484	3.462	691	6.034

Ansätze und Methoden zur Bestimmung sowie Entwicklung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017 verwiesen.

Die Kreditengagements werden in der Sparkasse regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse geregelt.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss zum 31.12.2017 im Berichtszeitraum 540 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen

betragen im Berichtszeitraum 101 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 347 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge dar.

Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	3.877	1.235	785	865	3.462
Rückstellungen	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	600	91	0	0	691
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	4.477	1.326	785	865	4.153
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	20.356				0

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody´s, Standard & Poor´s, Fitch Ratings
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody´s, Standard & Poor´s, Fitch Ratings
Öffentliche Stellen	Moody´s, Standard & Poor´s, Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody´s, Standard & Poor´s, Fitch Ratings
Institute	Moody´s, Standard & Poor´s, Fitch Ratings
Unternehmen	Moody´s, Standard & Poor´s, Fitch Ratings
Gedekte Schuldverschreibungen	Moody´s, Standard & Poor´s, Fitch Ratings

Die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklasse Investmentfonds basiert auf den von den Fondsgesellschaften entsprechend der CRR ermittelten durchschnittlichen Risikogewichten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weder neue Ratingagenturen aufgenommen noch aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Im Rahmen der sparkasseninternen Risikosteuerung erfolgt die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Gruppenrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %									
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.973									
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	150.557									
Öffentliche Stellen	45.435		30.541							
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530									
Institute	405.380		25.000		25.000					

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %									
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Unternehmen			16.789					103.913		
Mengengeschäft							188.623			
Durch Immobilien besicherte Positionen				290.993						
Ausgefallene Positionen								5.145	3.865	
Gedekte Schuldverschreibungen	93.541	85.195	5.966							
OGA					216.364			20.456		
Beteiligungspositionen								10.845		49
Sonstige Posten	26.577							5.796		
Gesamt	744.993	85.195	78.296	290.993	241.364	0	188.623	146.155	3.865	49

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %									
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.880									

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %									
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	150.557									
Öffentliche Stellen	45.435		30.541							
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530									
Institute	405.380		25.000		25.000					
Unternehmen			16.789					103.461		
Mengengeschäft							188.168			
Durch Immobilien besicherte Positionen				290.993						
Ausgefallene Positionen								5.145	3.865	
Gedekte Schuldverschreibungen	93.541	85.195	5.966							
OGA					216.364			20.456		
Beteiligungspositionen								10.845		49

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %									
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Sonstige Posten	26.577							5.796		
Gesamt	745.900	85.195	78.296	290.993	241.364	0	188.168	145.703	3.865	49

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 400 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Märkisch-Oderland gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Die Zuordnung kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu den Anschaffungskosten. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei den Beteiligungspositionen wird grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesene Wert dargestellt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Wertansätze für Beteiligungspositionen in TEUR	Börsengehandelte Positionen	Buchwert
Strategische Beteiligungen, davon <ul style="list-style-type: none"> • direkte Beteiligungen • indirekte Beteiligung² 	nein	3.082 (2.933) (149)

² Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist neben weiteren Mitgliedsparkassen mittelbar am zusätzlichen Kernkapital der DekaBank mit einem Darlehen in o. g. Höhe beteiligt. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Fälligkeit eines Darlehens zur Finanzierung der vom Ostdeutschen Sparkassenverband zu leistenden Kommanditeinlage in die Deka Erwerbs KG.

Wertansätze für Beteiligungspositionen in TEUR	Börsengehandelte Positionen	Buchwert
Funktionsbeteiligungen	nein	0
Kapitalbeteiligungen	nein	147
Gesamt	nein	3.229

Darüber hinaus ist die Sparkasse über die Fonds indirekte Finanzbeteiligungen in Höhe von 7.650 TEUR eingegangen.

Die Summe aus den o. g. ausgewiesenen direkten und indirekten Beteiligungspositionen basiert auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Es wurden Gewinne in Höhe von 11 TEUR aus der Liquidation einer Beteiligungsposition realisiert. Verluste liegen nicht vor. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Märkisch-Oderland keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie der Sparkasse in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsrichtlinien bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Servicebereichs Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Brandenburg, die Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

Besicherte Positionswerte in TEUR	Finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	452
Mengengeschäft	887
Gesamt	1.339

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Beschreibung der zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Verfahren ist den Ausführungen in den Abschnitten 3.3.1 und 3.3.2 des Lageberichts nach § 289 HGB sowie dem Abschnitt 2.1 dieses Offenlegungsberichtes zu entnehmen.

Unter Annahme des Eintritts der nachstehenden Zinsänderung, der Struktur gemäß mittelfristiger Unternehmensplanung und diverser Spreadänderungen gestaltet sich die

Auswirkung der Zinsänderung als Differenz aus Risiko- und Planszenario auf die Ertragslage ausgehend vom Stichtag der Offenlegung wie folgt:

Betrachtungshorizont	Zinsänderung	Zinsänderungsrisiko ³
31.12.2018	+ 120 Basispunkte	12.731 TEUR

12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland schließt keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken oder Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen im Abschnitt 3.3.5 des Lageberichts nach § 289 HGB verwiesen.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland resultiert aktuell nur aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31.12.2016 um 1.121 TEUR gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist auf die Entwicklung der Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse im normalen Geschäftsverlauf für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Berichtsstichtag 100 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei z. B. um Sachanlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

³ inkl. folgender Adressenspreadänderungen (ratingabhängig):

Staatsanleihen +10 BP bis +300 BP, Pfandbriefe +30 BP, Corporate Bonds (≠ Finanzgruppe) +80 BP, ausländische Covered Bonds +10 BP bis +250 BP, Bankschuldverschreibungen +70 BP bis +170 BP, Unternehmensanleihen +40 BP bis +80 BP, Emerging Markets +60 BP

Angaben in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	19.324		1.684.298	
... davon Aktieninstrumente			233.116	258.977
... davon Schuldtitel			396.621	418.929
... davon sonstige Vermögenswerte	29		30.799	

Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Angaben in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	19.583	19.294

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁴ nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland auf eine entsprechende Limitierung.

⁴ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 9,98 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 1,73 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.715.467
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	58.425
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	29.979
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.803.871

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.745.847
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(400)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.745.447
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	276.596
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(218.171)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	58.425
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	180.004
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.803.871
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,98

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.745.847
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.745.847
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	184.703
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	214.590
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	27.599
EU-7	Institute	455.380
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	290.550
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	174.142
EU-10	Unternehmen	113.805
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.981
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	276.096

Strausberg, 11. Juni 2018

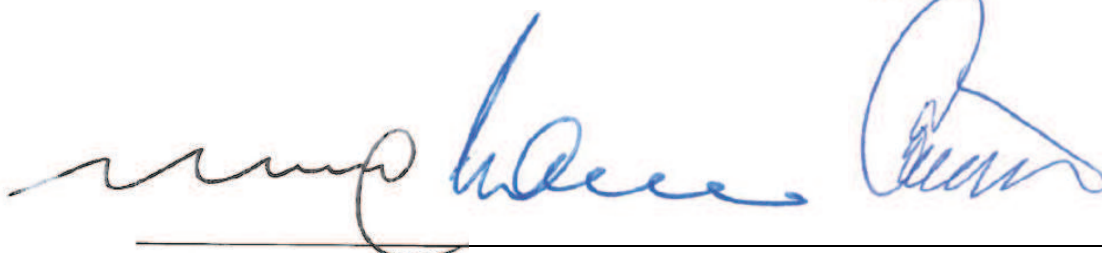
Kreissparkasse Märkisch-Oderland

Der Vorstand

Schumacher

Kampmann

Rieckers



Anhang 1

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	53.865	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	126.539	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	180.404		k. A.

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-320	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-80
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	k. A.

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-80	36 (1) (j)	

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-400		-80
29	Hartes Kernkapital (CET1)	180.004		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	-80		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-80	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-80	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	3, 467, 468, 481	

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	80	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	180.004		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der	k. A.		

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	180.004		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	584.073		

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,82	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,82	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,82	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,82	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.618	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	49	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.153	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Ober-	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	

Angaben in TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Anhang 2

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁵	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	906.207						32.151			32.151	0,88	0,00
Frankreich	23.998						841			841	0,02	0,00
Niederlande	14.591						895			895	0,02	0,00
Italien	6.437						373			373	0,01	0,00
Irland	1.343						37			37	0,00	0,00
Dänemark	3.356						106			106	0,00	0,00
Portugal	707						57			57	0,00	0,00
Spanien	7.958						299			299	0,01	0,00

⁵ Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen kleiner 0,005 auf 0,00 abgerundet

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁵	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Belgien	4.650						134			134	0,00	0,00
Luxemburg	2.432						192			192	0,01	0,00
Norwegen	1.516						52			52	0,00	2,00
Schweden	2.683						79			79	0,00	2,00
Finnland	2.651						177			177	0,00	0,00
Österreich	5.002						52			52	0,00	0,00
Schweiz	916						35			35	0,00	0,00
Türkei	62						5			5	0,00	0,00
Polen	615						38			38	0,00	0,00
Tschechische Republik	334						14			14	0,00	0,50
Ungarn	0						0			0	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁵	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Bulgarien	1						0			0	0,00	0,00
Belarus	10						1			1	0,00	0,00
Russische Föderation	176						17			17	0,00	0,00
Georgien	28						3			3	0,00	0,00
Aserbaidshjan	38						3			3	0,00	0,00
Kasachstan	181						15			15	0,00	0,00
Großbritannien	7.881						296			296	0,01	0,00
Jersey	411						33			33	0,00	0,00
Südafrika	154						17			17	0,00	0,00
USA	6.654						350			350	0,01	0,00
Kanada	69						8			8	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁵	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Mexiko	970						78			78	0,00	0,00
Costa Rica	69						6			6	0,00	0,00
Kaiman Inseln	127						8			8	0,00	0,00
Britische Jungferninseln	211						16			16	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	14						2			2	0,00	0,00
Kolumbien	14						1			1	0,00	0,00
Venezuela	34						4			4	0,00	0,00
Peru	109						9			9	0,00	0,00
Brasilien	24						2			2	0,00	0,00
Chile	208						12			12	0,00	0,00
Argentinien	27						3			3	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁵	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Zypern	32						3			3	0,00	0,00
Arabische Republik Syrien	0						0			0	0,00	0,00
Israel	3						0			0	0,00	0,00
Bahrain	14						1			1	0,00	0,00
Abu Dhabi	59						2			2	0,00	0,00
Oman	58						5			5	0,00	0,00
Afghanistan	0						0			0	0,00	0,00
Indien	0						0			0	0,00	0,00
Sri Lanka	53						6			6	0,00	0,00
Indonesien	303						24			24	0,00	0,00
Malaysia	87						3			3	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁵	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Singapur	47						5			5	0,00	0,00
Philippinen	29						2			2	0,00	0,00
Volksrepublik China	213						20			20	0,00	0,00
Republik Korea	0						0			0	0,00	0,00
Japan	245						22			22	0,00	0,00
Hongkong	23						2			2	0,00	1,25
Macau	14						2			2	0,00	0,00
Australien	47						4			4	0,00	0,00
Gesamt	1.004.098	0	0	0	0	0	36.520	0	0	36.520	1,00	0,01

Anhang 3

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ⁶	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige ⁷
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.902		2.072												
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			221.052												
Öffentliche Stellen	45.435					28.370							8.382		
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530														

⁶ In dieser Position sind die PWB verrechnet.

⁷ Unter dieser Position sind die Hauptbuchkonten (z. B. Kasse- und Sortenbestand, geringwertige Wirtschaftsgüter, Zugänge zu Sachanlagen, sonstige Aktiva, Münzgeldein-
zahlung sowie diverse Betriebsverrechnungs-, Vorschuss- und CpD-Konten) ausgewiesen.

Risikopositionen nach Branchen in TEUR					Institute	Unternehmen	(davon: KMU)	Mengengeschäft	(davon: KMU)
					452.880				
	(0)	242.287	(0)	17.128					
	(1.436)	1.436	(382)	382					
	(752)	752	(388)	388					
	(6.441)	6.441	(4.755)	4.755					
	(18.698)	18.698	(6.069)	6.069					
	(16.102)	16.102	(11.268)	11.268					
	(5.094)	5.094	(398)	398					
	(1.743)	1.743	(17.635)	17.635					
	(8.102)	8.102	(45.528)	45.528					
	(23.191)	23.191	(21.943)	27.594					
	(1.680)	1.680	(10)	10					
	(495)	195	(86)	-154	2.500				

Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:

OGA	Gedekte Schuldverschreibungen	Ausgefallene Positionen	(davon: KMU)	Durch Immobilien besicherte Positionen	Risikopositionen nach Branchen in TEUR	
	184.703				Banken	
241.210					Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	
					Öffentliche Haushalte	
		5.149	(0)	221.562	Privatpersonen ⁶	
		66	(457)	457	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:
		1	(170)	170	Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	
		283	(1.751)	1.751	Verarbeitendes Gewerbe	
		672	(12.743)	12.743	Baugewerbe	
		579	(6.003)	6.003	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	
		155	(1.189)	1.189	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	
		21	(3.780)	3.780	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	
		275	(31.502)	31.502	Grundstücks- und Wohnungswesen	
		1.878	(16.966)	16.966	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	
		3			Organisationen ohne Erwerbszweck	
					Sonstige ⁷	

Gesamt	Sonstige Posten	Risikopositionen nach Branchen in TEUR	
704.449		Banken	
241.210		Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	
223.124		Öffentliche Haushalte	
486.126		Privatpersonen ⁶	
2.341		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:
29.682		Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	
13.231		Verarbeitendes Gewerbe	
38.181		Baugewerbe	
33.952		Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	
6.835		Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	
23.179		Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	
85.407		Grundstücks- und Wohnungswesen	
78.011		Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	
1.693		Organisationen ohne Erwerbszweck	
34.913	32.373	Sonstige ⁷	